



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19538 –**

**Frage Nummer 64
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Andreas
Krahl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund der Antwort einer Schriftlichen Anfrage vom 12.10.2021, in der das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sich bezüglich der Impfquote von Beschäftigten in Alten- Pflegeeinrichtungen und Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe äußert, frage ich die Staatsregierung, welche neuen Erkenntnisse der Staatsregierung durch die Ergebnisse der im Oktober angekündigten Stichprobenerhebungen über die Impfquote der Beschäftigten in Alten-, Pflegeeinrichtungen und Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe vorliegen (bitte nach Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfung aufschlüsseln) und wie hoch ist die Impfquote bei den Bewohnerinnen bzw. den Bewohnern der genannten Einrichtungen (bitte auch hier nach Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfung aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Taskforce Infektiologie – Steuerungsstelle Pflege am LGL – hat bei vollstationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen zum Stichtag 01.11.2021 Daten erhoben, die die Einrichtungen über die Kreisverwaltungsbehörden auf freiwilliger Basis (wegen fehlender Rechtsgrundlage) melden konnten. Nach einer vorläufigen Auswertung der Erhebung waren 72,4 Prozent der Beschäftigten in 774 teilnehmenden Pflegeeinrichtungen voll immunisiert, 15,1 Prozent waren ungeimpft. Bewohner/-innen waren zu 87,6 Prozent voll immunisiert, 6,2 Prozent waren ungeimpft. In 305 teilnehmenden Behinderteneinrichtungen waren 68,2 Prozent der Beschäftigten voll immunisiert, 16 Prozent waren ungeimpft.

Bewohner/-innen waren zu 87,6 Prozent voll immunisiert, 7,5 Prozent waren ungeimpft. Der verbleibende Anteil hat entweder einen Teilschutz (begonnene Impfserie und genesene Personen ohne Impfung (<6 Monate und >6 Monate) oder einen unbekanntem Status.

Seit September 2021 wurden in den Einrichtungen umfangreiche Auffrischungsimpfungen durchgeführt. Die aktuellste Zahl datiert vom 26.11.2021. Die Impfzentren haben zu diesem Stichtag 55 731 Auffrischungsimpfungen für Bewohner von Einrichtungen zurückgemeldet sowie 14 620 Auffrischungsimpfungen für Personal. Auffrischungsimpfungen in Einrichtungen werden auch durch niedergelassene Ärzte erbracht, hierüber liegen jedoch keine Daten vor, da insoweit keine Melde-

pflicht besteht. Ausgehend von der etwa hälftigen Verteilung der insgesamt in Bayern erbrachten Auffrischungsimpfungen durch Impfzentren und Ärzte kann man von Auffrischungsimpfungen in Einrichtungen durch Ärzte in einer vergleichbaren Größenordnung ausgehen, d. h. von rund 110 000 Impfungen. Diese Zahl ist allerdings mangels Meldepflicht nicht validiert. Die aktuelle Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeheimen in Bayern umfasst 127 000 (Zahlen der Pflegestatistik 2019 zuzüglich einem geschätzten Zuwachs von 5 Prozent pro Jahr) Daher kann von einer guten Impfquote bei den (vollständig geimpften und daher adressierten) Bewohnern ausgegangen werden.

Nach dem RKI haben in Bayern bis zum 29.11. rund 940 000 Personen über 60 eine Auffrischungsimpfung erhalten. Eine genauere Aufteilung nach Altersgruppen kann nicht angegeben werden, da insoweit keine Meldepflicht bei Impfungen durch Arztpraxen besteht, § 4 Abs. 1 Satz 2 Coronavirus-Impfverordnung.